

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill,
Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4327 –**

Kosten des Steinkohlekompromisses

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 7. Februar 2007 wurde in einem Spitzengespräch zwischen der Bundesregierung, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland, der IG Chemie und der Ruhrkohle AG (RAG) eine Einigung über die Beendigung der Subventionierung des Steinkohlebergbaus erzielt. Diese Einigung ist Voraussetzung für den geplanten Börsengang des so genannten weißen Bereichs der Ruhrkohle AG (Sparten Chemie, Energie und Immobilien). Mit dem Börsengang wird die Ruhrkohle AG aus dem Haftungsverbund entlassen. Die Kosten der Stilllegung und der Ewigkeitslasten sollen von einer zu gründenden Stiftung getragen werden. Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft hat in einem Gutachten für die Bundesregierung zur Bewertung der Stillsetzungskosten, Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlebergbaus der RAG Aktiengesellschaft Essen Kosten von mindestens 13,244 Mrd. Euro festgestellt. Wobei die KPMG gleichzeitig feststellt, dass es für 2 200 Schächte der RAG noch keine detaillierten Informationen über ihre Lage und ihren Zustand gäbe. Die tatsächlichen Kosten können also höher sein.

1. In welcher Höhe werden Subventionen vom Bund in den Jahren 2008 bis 2018 für den heimischen Steinkohlebergbau gezahlt werden (Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren)?

Für 2008 verfügt der heimische Steinkohlenbergbau über einen gültigen Zuwendungsbescheid mit einem Zuwendungsbetrag von insgesamt 2,4 Mrd. Euro (Bund und NRW). Die Höhe und die jährliche Verteilung der Steinkohlenbeihilfen für die Plafondjahre ab 2009 wird jetzt im Rahmen der Umsetzung der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007 festgelegt. Dazu gehört die noch zu vereinbarende konkrete Lastenverteilung zwischen Bund und Revierländern.

Für die Plafondjahre 2009 bis einschließlich 2012 bilden die im Finanzierungsrahmen im Jahr 2003 geplanten Finanzplafonds die Obergrenze. Die für diesen

Zeitraum von Bund und Revierländern eingeplanten öffentlichen Mittel belaufen sich auf insgesamt bis zu 7,9 Mrd. Euro.

2. In welcher Höhe werden Subventionen vom Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2014 für den heimischen Steinkohlebergbau gezahlt werden (Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Neuzuordnung liegt der Aussage des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, Jürgen Rüttgers, zugrunde, dass die Ewigkeitskosten durch eine Neuzuordnung um 272 Mio. Euro gekürzt werden konnten (Landtag NRW, 8. Februar 2007)?

Um welche Teile der Ewigkeitskosten handelt es sich und wer trägt diese Kosten nach dem Kompromiss?

Nach der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007 wird das Beteiligungsvermögen der RAG AG vollständig in die Finanzierung der Ewigkeitslasten eingebracht. Das Land NRW und das Saarland werden für die Finanzierung der Ewigkeitslasten einen Erblastenvertrag mit der zu gründenden Stiftung schließen. Der Erblastenvertrag wird durch die Länder abgesichert. Der Bund beteiligt sich hieran mit einem Drittel.

Der Bundesregierung liegen keine Berechnungen zu den in der Frage genannten Kürzungsbeträgen vor.

4. Welche Strukturhilfen in welcher Höhe gehen dem Land Nordrhein-Westfalen infolge des Kohlekompromisses verloren, und welche Einsparung durch die vorzeitige Beendigung der Subventionen kann das Land unterm Strich tatsächlich realisieren?

Nach der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007 beteiligt sich das Land NRW an den Absatzhilfen (für laufende Produktion) nach dem Jahr 2014 nicht mehr. Nach den Modellrechnungen, die den Verhandlungen zugrunde gelegen haben, würde sich beim gegenwärtigen Verteilungsschlüssel zwischen Bund und NRW der Anteil des Landes NRW an den vorstehend genannten Absatzhilfen im Zeitraum 2015 bis 2018 auf rund 468 Mio. Euro belaufen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Bund keine Strukturhilfemittel bereitstellen wird.

5. Welche Strukturhilfen erhält das Saarland?

Inwiefern weicht der Kohlekompromiss in den Vereinbarungen mit dem Saarland von den Vereinbarungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen ab?

Die Feststellung, dass der Bund keine Strukturhilfemittel bereitstellen wird, bezieht sich auch auf das Saarland. Das Saarland und die RAG AG haben sich im Rahmen der Gesamtverständigung darauf geeinigt, dass eine Strukturhilfe in Höhe von 100 Mio. Euro von der RAG AG zur Verfügung gestellt wird.

6. Durch wen werden die derzeit jährlichen Zahlungen von 170 Mio. Euro des sog. weißen Bereichs der Ruhrkohle AG an den Steinkohlebergbau nach dem Börsengang des weißen Bereichs übernommen?
7. Mit welchem Erlös für die zu gründende Stiftung rechnet die Bundesregierung bei einem Börsengang des weißen Bereichs, und auf welche Grundlagen stützt sie ihre Annahme?

Im laufenden Zuwendungsbescheid, der die Plafondjahre 2006 bis einschließlich 2008 abdeckt, beträgt der Eigenbeitrag der RAG AG jährlich 150 Mio. Euro. In den im Finanzierungsrahmen im Jahr 2003 für die Jahre 2009 bis einschließlich 2012 geplanten Finanzplafonds beläuft sich der Eigenbeitrag der RAG AG auf jährlich 170 Mio. Euro. Diese Beträge bleiben Bestandteil der Finanzierung und müssen vom Unternehmen erbracht werden.

Über die Verwertung des Beteiligungsbereichs der RAG AG wird entschieden, wenn das Ergebnis des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Bewertung des RAG-Beteiligungsbereichs und zu den Verwertungsoptionen vorliegt. Das Gutachten ist noch nicht abgeschlossen.

8. Wie soll die zu gründende Stiftung nach Auffassung der Bundesregierung die von der KPMG festgestellten mindestens anfallenden Stilllegungs-, Alt- und Ewigkeitskosten in Höhe von 13,244 Mrd. Euro aufbringen?

Wie setzen sich diese Mittel zusammen?

Die Ewigkeitslasten werden im Rahmen der in der Antwort auf Frage 3 beschriebenen Erblastenregelung finanziert. Die Stilllegungskosten und die Altlasten werden im Rahmen der Beihilfenplafonds von Bund und Revierländern finanziert. Von den von KPMG festgestellten Beträgen sind die in der Bilanz der RAG AG bereits gebildeten Rückstellungen für Stilllegungs-, Alt- und Ewigkeitslasten in Abzug zu bringen.

9. Wer trägt nach der Einigung die anfallenden Ewigkeitskosten, wenn das Stiftungsvermögen dafür nicht ausreicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Welche Vorteile sieht die Bundesregierung im Börsengang der RAG, und wie begründet sie ihre Haltung?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

11. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es derzeit im sog. schwarzen Bereich der Ruhrkohle AG, und inwieweit soll es eine Übernahmegarantie durch die RAG geben?

Derzeit werden rund 1 500 Personen im „schwarzen Bereich“ der RAG AG ausgebildet. Über die Übernahme der Auszubildenden entscheidet RAG AG in unternehmerischer Verantwortung.

12. Wird sich die RAG an der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die Beschäftigten im Bergbau beteiligen, und wenn ja, wie?

Kern der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007 ist die sozialverträgliche Beendigung der subventionierten Förderung der Steinkohle in Deutschland bis zum Ende des Jahres 2018 mit der Möglichkeit der Überprüfung im Jahr 2012. Alle Beteiligten haben sich zur Mitwirkung daran verpflichtet, dass es bis zur Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt.